

## Rückblick Sommersession 30. Mai – 16. Juni 2023 / Umweltschutz

### Nationalrat

<p><a href="#">22.461</a> Parlamentarische Initiative</p>	<p>Dringliches Gesetz zur Beschleunigung von fortgeschrittenen Windparkprojekten und von grossen Vorhaben der Speicherwasserkraft</p>	<p><b>Differenzen</b></p> <p>Nachdem der Ständerat in seinen Diskussionen vom beschlossenen Entwurf des Nationalrates abgewichen ist, indem er verlangt, dass Gemeinden Windparkanlagen bereits im Nutzungsplan bewilligt haben müssen, ging das Geschäft zurück an den Nationalrat. Dieser nahm die vom Ständerat vorgeschlagene Lösung an. Auch der Bundesrat spricht sich für das Gesetz aus, da es einerseits der Gefahr einer Strommangellage trotz, andererseits aber die Mitspracherechte der Kantone und Gemeinden wahrt.</p>
<p><a href="#">18.077</a> Geschäft des Bundesrates</p>	<p>Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe</p>	<p>Der Nationalrat nahm das revidierte Raumplanungsgesetz an und beschloss, dem Ständerat folgend, diese Revision zum indirekten Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative zu machen. Um das Stabilisierungsziel zu fördern und die Anzahl von nicht genutzten Bauten in der Landschaft zu reduzieren, können unter gewissen Bedingungen Abbruchprämien ausbezahlt werden.</p> <p>Eine Ausnahme für nicht standortgebundene Nutzungen ausserhalb Bauzone soll nur in Berggebieten erlaubt sein – in diesem Punkt weicht der Nationalrat vom Ständerat ab. Die Räte sind sich allerdings einig, dass im Gegenzug zu Ausnahmen Auflagen wie Kompensations- und Ausgleichsmassnahmen gelten sollen.</p> <p>Der Nationalrat beschloss zudem, keine Umnutzung von Bauern- zu Wohnhäusern mehr zu erlauben, mit Ausnahme einiger Beherbergungsbetrieben. Auch in diesem Punkt sind sich die beiden Räte uneinig, da der Ständerat diese Ausnahme auch für Restaurants gelten lassen möchte, im Gegensatz zum Nationalrat.</p>
<p><a href="#">23.3498</a> Motion</p>	<p>Ehehafte Wasserrechte schützen und einen klaren Rahmen für die Anwendung der Restwasserbestimmungen schaffen</p>	<p>Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. mit der der Bestand bestehender privater bzw. ehehafter Wasserrechte und die Möglichkeit von deren Aufnahme als selbständige und dauernde Rechte ins Grundbuch gesichert wird und</li> <li>2. mit der geregelt wird, in welchem Zeitrahmen Wasserkraftwerke mit privaten Wasserrechten die Sanierungspflichten gemäss Art. 80 Abs. 1 – 3 GSchG bzw. die Restwasservorschriften nach Art. 31 ff. GSchG einhalten müssen. Dabei ist materiell möglichst eine Gleichbehandlung mit auf öffentlich-rechtlichen Konzessionen beruhenden Wasserkraftwerken anzustreben.</li> </ol>

		Der Nationalrat lehnte den ersten Punkt der Motion ab, da ein ewiges Wasserrecht ohne zeitliche Begrenzung dem verfassungsmässigen Hoheitsanspruch des Staates auf öffentliche Gewässer widerspreche. Der zweite Punkt wurde angenommen, um zu ermöglichen, dass auch Inhaber ehehafter Rechte die Möglichkeit haben, ihre getätigten Investitionen zu amortisieren, bevor sie dem ordentlichen Restwasserregime unterworfen werden.
<a href="#">23.3499</a> Motion	Produkte mit perfluorierten Chemikalien PFAS bereits am Ursprungsort begrenzen	Der Bundesrat wird beauftragt, um die Herstellung und die Verwendung von Produkten, die perfluorierte Chemikalien PFAS enthalten können, einzuschränken: - potenzielle neue Ersatzstoffe zu berücksichtigen, wie dies in den Ergebnissen der vom BAFU im Jahr 2019 veröffentlichten Nationalen Grundwasserbeobachtung (NAQUA), Stand 2016, vorgeschlagen wird; - eine Methode einzusetzen, bei der je nach Relevanz der Produkte zwischen verschiedenen Kategorien unterschieden wird. Denn PFAS sind in sehr unterschiedlichen Produkten enthalten, beispielsweise in Fast-Food-Verpackungen, Feuerlöschschaum oder Medikamenten und Kosmetika. In manchen Fällen sind diese Produkte womöglich nicht notwendig, in anderen Fällen sind sie hingegen für die Gesundheit, die Sicherheit oder das Funktionieren unserer Gesellschaft erforderlich und in wiederum anderen Situationen können sie durch andere Produkte oder Verfahren ersetzt werden.  Der Nationalrat hat die Motion abgelehnt.

## Ständerat

<a href="#">21.047</a> Geschäft des Bundesrates	Sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Bundesgesetz	<b>Differenzen</b>  Während der Nationalrat bereits im Frühling die Sistierung der Restwasservorschriften beschlossen hat, bis genügend Winterstrom vorhanden sei, setzte sich im Ständerat ein Einzelantrag von Stefan Engler (Mitte/GR) hauchdünn durch. Demnach soll der Bundesrat zur Erreichung der Produktions- und Importziele sowie bei einer drohenden Mangellage die Betreiber von Wasserkraftwerken verpflichten können, ihre Stromproduktion befristet zu erhöhen. Gelten würden nur noch die minimalen Restwassermengen nach aktuellem Gewässerschutzgesetz. Auch bei der Pflicht, Fahrzeugabstellplätze ab einer gewissen Grösse mit Solarelementen zu überdachen, stimmt der Ständerat den Nationalrat nicht zu. Damit die (auch weitere) Differenzen bereinigt werden können und so bald wie möglich ein Kompromiss gefunden werden kann, geht die Vorlage nach abgeschlossenen Diskussionen im Ständerat wieder an den Nationalrat.
<a href="#">22.025</a> Geschäft des Bundesrates	Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag	Der Ständerat hat den Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative abgelehnt (Nichteintreten), mit der Begründung, dass Grundlagenarbeit fehle und er unklar und unnötig sei. Die Befürworter des Gegenvorschlags müssen nun darauf hoffen, dass ihn der Nationalrat ein zweites Mal behandeln möchte, da dessen Annahme verhindern würde, dass die ihrer Ansicht nach zu extreme Biodiversitätsinitiative vor das Volk kommt.

<a href="#">22.461</a> Parlamentarische Initiative	Dringliches Gesetz zur Beschleunigung von fortgeschrittenen Windparkprojekten und von grossen Vorhaben der Speicherwasserkraft	Nachdem der Ständerat in seinen Diskussionen vom beschlossenen Entwurf des Nationalrates abgewichen ist, indem er verlangt, dass Gemeinden Windparkanlagen bereits im Nutzungsplan bewilligt haben müssen, ging das Geschäft zurück an den Nationalrat. Dieser nahm die vom Ständerat vorgeschlagene Lösung an. Auch der Bundesrat spricht sich für das Gesetz aus, da es einerseits der Gefahr einer Strommangellage trotz, andererseits aber die Mitspracherechte der Kantone und Gemeinden wahrt.
---	--	--

(Stand: 19. Juni 2023)